

109-41110

MINISTERSTVO NÁRODNÍHO ARCHÍVU
ARCHIVNÍ ÚSTŘEDÍ

Doslo

Čj. 109-41110

Prilohy

10 listů Pr

10 listů

6.5.2009/aud

Krab. 60.

ST S

IV. J - 63 / 43 g.

IV. J - 64 / 43

1a

38001

Verschlossen ~~WV-1-Anlage~~ an :

44-Obersturmbannführer Dr. Gies

nach Kenntnisnahme zurück.

I.A.

St. Amherst
44-Hauptsturmführer

Prag, den 3. August 1943.



58310

Der Leiter der Abteilung
Fernmeldewesen und Post
4 Anlagen

Prag XIX, 17.6.43 2

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 19. JUNI 1943

An das Büro des Herrn Staatssekretärs

mit der Bitte um Vorlage des
anliegenden Vermerks.

Müller

Eintrag

1 271 70. 43

St. G. IV y-63/43

V. Auseinandersetzung Reichsprotector-Reichspostminister. 3

Der Streit RProt-RPMin scheint manchmal beigelegt zu sein, manchmal droht er erneut auszubrechen. Die Einstellung des Reichspostministers unterliegt Schwankungen, je nachdem welche Richtung gerade im RPM vorherrschend ist. Zu den unversöhnlichen Hetzern gegen den RProt gehören Ministerialdirektor Hühn und Ministerialdirigent Flanze, beides einmal Anwärter auf die Stellung des Generaldirektors der BMP. Andere, wie der Ministerialdirektor Körner, machen nur notgedrungen den allgemeinen Kurs des RPM mit, möchten lieber mit uns sachlich zusammenarbeiten. Ministerialdirektor Körner hat mir anfangs Mai am Fernsprecher erklärt, er käme gerne einmal nach Prag, müsse sich aber vorher höheren Ortes die Zustimmung einholen, da Prag für manche Leute feindliches Ausland sei.

In letzter Zeit macht sich nun wieder eine merkwürdige Versteifung in den Beziehungen bemerkbar: Besonders von der Funkabteilung (VII), die Min-Dirigent Flanze untersteht, wird jede erdenkliche Schwierigkeit gemacht. Aus Personalmangel versuche ich, unwichtige Aufgaben auf die Böhmisches-Mährische Post zu verlagern. Im Schreiben vom 2.6. (siehe Anl 1, Seite 1) werden Schwierigkeiten angekündigt. In einem weiteren Schreiben vom 4.6. (S.3 der gleichen Anl.) wird die Abziehung des Personals der Funküberwachungsstelle Prag angekündigt. Die Funküberwachungsstelle Prag aber ist, so lange hier mit Kurzwellen; Mittel- oder Langwellenstörseindern gearbeitet wird, lebensnotwendig. Eine Störung mit Raumwellen kommt aus technischen Gründen für das Protectorat nicht in Frage, was auch Min-Dirig. Flanze wohlbekannt ist. Der Aufbau einer Störseindern-Leitstelle zentral in Berlin kommt reichlich spät, wäre aus technischen Gründen für das Protectorat unbrauchbar und dürfte wohl auch aus politischen Gründen abzulehnen sein.

Anlage 2 bringt die Abschrift einer Mitteilung der Reichspostdirektion Berlin über eine neue Unfreundlichkeit des RPM, das die Arbeit der Rundfunkhauptleitung Prag (=zentrale Programmverteilungsstelle für die Rundfunksender) behindern will. Auch diese Handlung ist unmittelbar auf Flanze zurückzuführen.

Dem Personal bleibt der Zwist RProt-RPMin nicht verborgen. Üble Elemente versuchen daraus Kapital zu schlagen, wie die Vertrauensmänner Wall und Erler des Telegrafenaufbau-

3a

trupps Böhmen, die sich in einer Eingabe an den Reichspostminister gewandt haben. Anl. 3. Ich habe nur auszugsweise von dem Inhalt Kenntnis erhalten und entsprechend geantwortet. In der Rückschrift bezeichnet der RProt die Urlaubsregelung des RProt für das Jahr 1942 als zu Unrecht bestehend und verlangt Nachgewährung des entgangenen Urlaubs für die Arbeiter. Die Beschwerde der Arbeitervertreter, die leicht abzutun gewesen wäre, wird vom RProt zur Prestigefrage erhoben.

Die Disziplinlosigkeit eines Teils des Reichspostpersonals macht schärfere Eingriffe notwendig. In letzter Zeit mußte der Leiter des Senders Liblitz, der aus der Partei ausgeschlossen worden ist, des Dienstes enthoben werden. Ein Werkmeister des Senders Dobrochau, der wegen Wilderei und Fleischdiebstahls rechtskräftig verurteilt ist, soll schon seit 6 Monaten entfernt werden, muß von mir aber mangels Ersatz vorläufig weiterbeschäftigt werden. Der Senderleiter von Dobrochau hat seit Jahren selbst wöchentlich 36 Stunden, seine Gefolgschaft hat 42 Stunden gearbeitet. Die Dienststundenpläne sind grundsätzlich nicht eingehalten worden. Das ist sogar so weit gegangen, daß ein nicht ausgebildeter Maschinist an den Sender gestellt und dadurch eine längere Senderstörung verursacht wurde. In all diesen Fällen konnte ich nicht mit der nötigen Schnelligkeit durchgreifen, da mir vom Reich kein Ersatz gestellt, die Disziplinlosigkeit nur noch gefördert wird. Dabei ist zu bemerken, daß die Reichspost Techniker der gefährdeten Jahrgänge an die Industrie abstellt, um sie dadurch dem Heeresdienst zu entziehen, also selbst noch keinen Mangel leidet.

Der Reichspostminister hat im Herbst 1942 den Postschutz in die SS überführt. Die neubegründete "Freundschaft" des RProt mit dem RF-SS wird bei allen Gelegenheiten betont. In Wirklichkeit dürfte die SS auch die letzte Stütze des mit aller Welt verfeindeten RProt sein. Ich würde daher die einzige Möglichkeit einer endgültigen Bereinigung der Zwistigkeiten RProt-RProt in einer Einflußnahme des Reichsführers-SS unmittelbar auf den RProt sehen. Diese Einwirkung müßte aber persönlich geschehen, da bei der Einschaltung von Mittelsmännern (z. B. des SS-Gruf Berger-General des SS-Postschutzes) das Gegenteil des erstrebten Erfolges zu befürchten wäre.



58308

Heinrich
17.6.43.

DER REICHSPOSTMINISTER

Berlin W 66, den 2. Juni 1943

VII 5211 - O G

Bfb 4713 g

Geheim

An

den Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren Abteilung IX
z.Hd. Herrn Postrat Dipl.-Ing. Einbeck

P r a g

Zu Ihrem Schreiben vom 22.4.43, IX d
1352/1/1 Krm G, Bfb Nr. 650/43 geh

Funksendestelle Kremsier

Mit dem Oberkommando der Wehrmacht bin ich einverstanden, daß der dort verfügbare 10 kW-Langwellensender des Baumusters Philips in Kremsier aufgebaut und als Störsender auf der Wellenlänge 200 kHz (1500 m) eingesetzt wird.

Zu Ihrem Vorhaben, die Funksendestelle Kremsier der Böh-misch-Mährischen Post (BMP) zu unterstellen, bitte ich Sie noch um nachstehende ergänzende Auskünfte:

1. Wie ist die Unterstellung gedacht ? Soll die Funksendestel-le nur aus verwaltungstechnischen Gründen der BMP unter- stellt werden oder ist beabsichtigt, den Funkdienst künftig nur noch von der BMP wahrnehmen und regeln zu lassen ?
2. Falls künftig nur noch Angehörige der BMP in Kremsier Dienst leisten sollen, bitte ich mir anzugeben, welche Sicherheits- maßnahmen beabsichtigt sind, um etwaigen Unregelmäßigkeiten im Dienstbetrieb, z.B. Sabotage an den technischen Senderan- lagen, vorzubeugen .

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse könnte ich mich mit einer Angliederung der Funksendestelle Kremsier und Überleitung des Funkdienstes an die BMP nicht einverstan- den erklären. Dieser Standpunkt wird auch vom Oberkommando der Wehrmacht geteilt.

Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit nochmals zu prü- fen und Ihre Stellungnahme hierzu mir baldigst mitzuteilen.

Im Auftrag
gez. Flanze

4a

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
IX d 1352-1/1 Krm G Bfb 1321/43 g

Prag, den 5. Juni 1943

An das
Reichspostministerium
z.Hd.Herrn MinDirig. F l a n z e
o.V.i.A.

Geheim

B e r l i n W 66

Zu VII 5211-0 G Bfb 4813 g
vom 2.6.

Funksendestelle Kremsier

Die Angliederung der FSSt Kremsier an die (BMP) ist in erster Linie aus verwaltungstechnischen Gründen beabsichtigt, d.h. die BMP soll sämtliche Beschaffungs- und Bauverwaltungsangelegenheiten übernehmen, um meine deutschen Dienststellen hiervon freizumachen.

Bei der FSSt soll ein deutscher Senderleiter mit 2 deutschen Betriebsbeamten verbleiben; außerdem beabsichtige ich mehrere Betriebsbeamte der BMP zur Bedienung des Pressefunk- und Störsenders einzusetzen.

Wie ich bereits im vorhergegangenen Schreiben ausführte, ist der Mangel an deutschem Personal der Hauptanlaß für meinen Vorschlag. An der Leitung und Beaufsichtigung des Funksendedienstes in Kremsier durch mein Funkreferat wird sich selbstverständlich nichts ändern. Dies trifft auch für alle anderen Funkstellen der Post im Protektorat zu.

Ich bitte nunmehr um gefl. Zustimmung.

Im Auftrag
gez.Dr.Müller



58307

An den

Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Abt. IX

Prag IV

Zu Nr. IX 2 d 1353-0/2 vom 25.3.43
Funküberwachung

In der Absicht, bei straffster Lenkung des Funküberwachungsdienstes erhebliche Personaleinsparungen zu ermöglichen, beabsichtige ich, einige Funküberwachungsstellen aufzuheben; darunter ist auch Prag-Reuth. Des weiteren habe ich die Einrichtung einer Störbefehlsstelle in Berlin angeordnet, damit alle postdienstlichen Störsender - auch die in Ihrem Bereich, soweit sie mit der Raumwelle stören, - einheitlich gelenkt werden können.

Aus Ihrem hierneben vermerkten Schreiben entnehme ich, daß Sie sowohl eine eigene Funküberwachung als auch die Lenkung eines Störsendereinsatzes planen. Ich nehme an, daß hierdurch keine Aufgaben berührt werden sollen, die meine Dienststellen bereits erschöpfend erfüllen und die für das gesamte Großdeutsche Reich nur von einer zentralen Stelle aus durchgeführt werden können. Hierzu bitte ich Sie um nähere Mitteilung. Bei der Neuordnung des Funküberwachungsdienstes kann ich auf die bei Aufhebung der Funküberwachungsstelle Prag frei werdenden Kräfte jedenfalls nicht verzichten. Das RPZ hat Anweisung, zur gegebenen Zeit sich dieserhalb mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Für richtige Abschrift.

Prag XIX., am 12. VI. 1943 194

Im Auftrag
gez. Flanze

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
IX
Kanzlei *Blümel*



Beglaubigte Abschrift

6 Paul 2

Der Präsident
der Reichspostdirektion Berlin
II K 9 4223

Berlin-Charlottenburg, den 8.6.43

An den

Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

P r a g

Zu Ihrem Schr. vom 4.5.43
IX d 5200-1

Übersichtskarten für das
Rundfunkleitungsnetz

Der Herr Reichspostminister hat auf
meine Anfrage entschieden: " Die Karten der
Rundfunkbefehls- und Übertragungsnetze sind
nicht nach Prag abzugeben."

In Vertretung
gez. Dr. Watzke

Für richtige Abschrift.

Prag XIX., am 11. VI. 1943 194

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
IX. *Schubert*
Kanzlei



Aut. 3. 7

Vermerk

Die Vertrauensmänner der Bautrupps des Telegraphenbaubezirks Böhmen, die Telegraphenbauhandwerker W a l l und E r l e r in Prag, wandten sich an Referat Gk mit der Bitte um Weiterleitung ihrer Anträge. Gk hält es für erforderlich und gerechtfertigt, daß die in das Protektorat abgeordneten Gefolgschaftsmitglieder genau so behandelt werden wie die übrigen abgeordneten Kräfte. (Zuschr. an Min-Z vom 19.1.43) Min-Z fertigt mit Schreiben vom 23.2.43 die Eingabe der Abt. IV zu zur weiteren Veranlassung wegen der übrigen Beschwerdepunkte, die Abt. IV betreffen.

Auszug aus der Eingabe vom 6.1.1943

.....

Es ist uns bekannt, daß die Streckenbautrupps in der Heimat Schwerarbeiterkarten bekommen, wohl deshalb mit Recht, weil sie viel auswärts beschäftigt sind. Das ist bei uns auch der Fall und trotzdem macht es uns Mühe überhaupt nur die Langarbeiterkarten zu bekommen.

.....

In diesem Jahre wurde uns der Erholungsurlaub auf 14 Tage gekürzt. Es handelt sich um eine Maßnahme des Herrn Reichsprotectors.

.....

Also weniger Lebensmittelkarten wie im Reich, weniger Urlaub, keine Schwerarbeiterkarten,..... und keine Anerkennung.

.....

Abt. IV b

Berlin W 66, den 22. März 1943.

Vz. Abteilung IV c

Zur gefl. zuständigen Erledigung.

IV b

Der

10025



4a
Der Reichspostminister
IVc 8500-0/2 B

Berlin W 66, den 19. April 1943

Gr
Scht

UR

an den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Abteilung IX

in Prag XIX
Schubertpark 3

mit der Bitte um ^{kurze} Stellungnahme.

Im Auftrag
gez. Unterschrift

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
IX f 8500-0B

Prag, den 17. Mai 1943.

An den

Herrn Reichspostminister

Berlin W 66

zurückgereicht, Das Protektorat Böhmen und Mähren ist eigenes Versorgungsgebiet, das nach den vom Land- und Forstwirtschaftsministerium herausgegebenen allgemeinen Richtlinien die Verteilung von Zusatzkarten besonders, teilweise abweichend von den Reichsrichtlinien, regelt. Im Rahmen dieser Bestimmungen konnten die Telegraphenbauhandwerker des Baubezirks Böhmen erst von der 47. Versorgungsperiode an (8.3.43) die Zusatzkarten für Schwerarbeiter erhalten, nachdem sie bereits vorher stets im Besitze der Langarbeiterkarten waren und zeitweise nach der Art der dienstlichen Tätigkeit auch Schwerarbeiterkarten zugewiesen erhalten hatten.

Der Erholungsurlaub im Rechnungsjahr 1942 ist auf Grund einer Verfügung des Herrn Reichsprotectors vom 23.8.42 für den gesamten Dienstbereich Böhmen und Mähren auf höchstens 14 Tage begrenzt worden. Daneben sind Familienheimfahrten für abgeordnete Gefolgschaftsmitglieder in dem nach Ihrer Vf v.11.6.42 IV 8453-1 vorgesehenen Umfang gewährt worden.

Die Resignation, wie sie aus dem letzten Teil der Eingabe spricht, ist unecht und in nichts durch die tatsächlichen Verhältnisse begründet. Sie paßt in keiner Weise in die heutige Zeit.

Ich bitte dies bei Beantwortung der Eingabe dem Vertrauensmann des Baubezirks Böhmen bekanntzugeben.



Im Auftrag
gez. Dr. Müller

Der Reichspostminister
IVc/IVb 8500-0/2 B

Berlin W 66, den 11. Juni 1943. 8

Gr.
Scht

UR
an den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Abteilung IX

in P r a g XIX

Für das Urlaubsjahr 1942 ist im Gebiet des Großdeutschen Reichs der Erholungsurlaub nur bei den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes gekürzt worden, die Arbeiter des öffentlichen Dienstes haben den vollen Erholungsurlaub erhalten (Anordnung des Reichsministers des Innern v.11.4.1942 RGBl I Seite 168; vgl. Amtsblattverfügung Nr. 209/1942 Seite 258. Zu einer Kürzung des Erholungsurlaubs der Arbeiter hätte es wie es für 1943 geschehen ist .., vgl. Amtsblattverfügung Nr. 328 von 1943 Seite 388 - einer Anordnung des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst bedurft. Die Klagen der ins Protektorat abgeordneten Telegraphenbauhandwerker wegen der Urlaubskürzung für 1942 sind deshalb gerechtfertigt. Ich bitte um Stellungnahme zur Frage des Nachbewilligung des ihnen vorenthaltenen Urlaubsteils.

Im Auftrag

IVb

IVc
gez. Unterschrift

Für richtige Abschrift.

Prag XIX., am 15. VI. 1943 194

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
EK.
Kanzlei

Lisina



Der Leiter der Abteilung
Fernmeldewesen und Post

Prag XIX, 17. Juni 1943

An das Büro des Herrn Staatssekretärs.

Mietstreitigkeiten wegen des
Rundfunkhauses (Schwarzstr.).

1 Anl.

in Bohm. u. Tschech. Sprache
Eing. 19. JUNI 1943

Im Nachgang zur Besprechung bei Herrn MinR.
Dr. Gies am 12.5.43 lege ich eine Berechnung der Miete
nach den für die Post gültigen Richtlinien des RPM
vom 4.1.37 und 12.9.40, sowie als Gegenüberstellung
die Berechnung der Preisbehörde in Prag vor.

Nach den Richtlinien des RPM, die ähnlich auch
von der Deutschen Reichsbahn angewendet werden, werden
im Altreich alle Mieten berechnet. Die Post setzt
entsprechend auch die Mieten in den von ihr ange-
mieteten Bauten fest.

Ich habe von verneherein die Miete wesentlich
niedriger festsetzen lassen. Die Neuverteilung der
Lasten: Entrichtung einer Gebühr für die Benutzung der
Rundfunkleitungen, Zahlung von Miete für das Rundfunk-
haus, war Anlaß und Schlüssel bei der Neuaufteilung
des Rundfunkgebührenaufkommens am 1.10.42. Mir sind die
Streitereien der Tschechischen Rundfunkgesellschaft
um die Miete und die entsprechenden Klageschriften
daher unverständlich.

Thürmer

ca. 1000
g. u. d.

10 347 100

IV 7-64/43

Zusammenstellung des Mietszinses für das Grundstück in Prag XII., NC. 1409
mit Rücksicht auf die Richtlinien des Erlasses des Reichspostministers Z. V b 6053-0
vom 4. Januar 1937 und 12. September 1940.

Die Berechnung der Postverwaltung:

Zeitwert des Grundstückes KN 60	9 550 000,- K
Zeitwert des Grundstückes KN 59	3 500 000,- "
Bauausgaben für das Haus NC 1409,	
Prag XII.,	24 549 588,95"
	37 599 588,95K
Bauausgaben für die Sammelheizung....	1 351 360,45K
Bauausgaben für die Sammellüftung....	1 066 713,45"
Bauausgaben für die Aufzüge	599 197,85"
	3 017 271,75K
Der Verwaltungskostenzuschlag in der	
Höhe von 7% vom Betrag 37 599 588,95	
K	2 631 971,25K
Der Verwaltungskostenzuschlag in der	
Höhe von 8% vom Betrag 3 017 271,75	
K	241 381,75"
Sämtliche Bauausgaben	43 490 213,70K
Verzinsung der Bauausgaben 6% von	
43 490 213,70 K	2 609 412,80"
Tilgung / Abschreibung/ 1% von	
43 490 213,70 K	434 902,15"
Verwaltungskosten 0,5% von	
43 490 213,70 K	217 451,10"
Sämtlicher Mietzins	3 261 766,10K

Nach dieser Mietzinsberechnung gehen die Unterhaltungskosten zur Last des Mieters, d.h. der TRG.

Die Berechnung der Preisbehörde:

Zeitwert des Grundstückes KN 60	9 550 000,- K
Zeitwert des Grundstückes KN 59	3 500 000,- "
Zeitwert des Hauses NC 1409 , Prag XII.,	21 800 000,- "
Zeitwert der besonderen Einrichtungen	
/Sammelheizung, Sammellüftung, Aufzüge usw./	3 750 000,- "
Sämtlicher Zeitwert	38 600 000,- K
Rente 4% aus dem Betrag 38 600 000,- K	1 544 000,- K
Amortisierung vom Gebäude 1% von 21 800 000,-K	218 000,- K
Amortisierung von Maschineneinrichtungen	
5% von 3 750 000K.....	187 500,- K
Sämtlicher Mietzins	1 949 500,- K

78103



Prag, den 16. Juni 1943.

Handwritten signature in blue ink.

10